

B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-131-0 für den Eckbereich Jungferngraben/Fasbenderstraße im Ortsteil Kellen

Der Eigentümer des Grundstückes an der Ecke Jungferngraben/Fasbenderstraße beabsichtigt, eine Garage unmittelbar neben seinem Wohnhaus Jungferngraben 5 zu errichten. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2-131-0 weist jedoch an dieser Stelle keine überbaubaren Flächen für Garagen aus.

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Errichtung der Garage, wenn unmittelbar an der Garage angrenzend eine Hecke zur öffentlichen Verkehrsfläche (Fasbenderstraße) gepflanzt wird bzw. die Garage begrünt wird.

Aufgestellt:

Kleve, den 15.09.1993

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -

Im Auftrag


(Crämer)